

## 20. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 26. Juni 2018 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

### Anwesend:

- 1) Bgm. Brandner Fritz
- 2) Vbgm. Wechselberger Georg
- 3) GV Mag. Hans Peter Hollaus
- 4) GV Glaser Ludwig
- 5) GV Ing. Kolb Franz
- 6) GR Taxacher Johann
- 7) GR Steiner Robert-Anton
- 8) GR Hauser Helmut
- 9) GR Winter Judith
- 10) GR Leonhartsberger Erika
- 11) GR Hauser Christian
- 12) GR Kerschdorfer Johannes
- 13) GR Mag. Kröll Mike
- 14) EGR Gruber Andreas für Abstimmung unter TOP 2) für den Bgm. Brandner Fritz

Entschuldigt: -

Zuhörer: ja

### **Tagesordnung**

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Jahresrechnung 2017 – Genehmigung und Entlastung des Bürgermeisters
- 3) Vergabe Feuerwehrauto
- 4) Anschaffung Verankerung Schirme Musikpavillon
- 5) Übernahme Kosten Begräbnis Ehrenbürger
- 6) Anschaffung Tore für Fußballplatz SVG Stumm-Stummerberg
- 7) Ankauf Weihnachtsbeleuchtung
- 8) Ankauf Hundetoiletten
- 9) Festlegung Badgebühren per 1.1.2018
- 10) Kosten Musikschulbeitrag LM Kramsach
- 11) Vergabe Errichtung Zillerweg
- 12) Personalangelegenheiten
- 13) Viehtrieb in der Gemeinde
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beratung und Beschlussfassung**

### **Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und verliest die Tagesordnung.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung gemäß Antrag von 7 Gemeinderäten. Der Antrag wird vom Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) genehmigt und der Punkt 13) „Viehtrieb in der Gemeinde Stumm“ als Tagesordnungspunkt aufgenommen. Der Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges wird unter Punkt 14) gereiht.

Die Zuhörer werden darauf hingewiesen, dass sie sich nur nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder einen Gemeinderat an der Beratung beteiligen dürfen und bei Beratung und Beschluss unter Punkt 12) Personalangelegenheiten das Sitzungszimmer zu verlassen haben.

### **Zu Punkt 2) Jahresrechnung 2017 – Genehmigung und Entlastung des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister verliest das Schreiben des ADir. Helmut Wolf von der BH Schwaz Aktenzeichen SZ-G-Gen29-2-2018 vom 19.4.2018. In dem Schreiben wird u.a. ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 108 der TGO 2001 der Gemeinderat dem Bürgermeister die **Entlastung zu erteilen hat, wenn die Überprüfung des Rechnungsabschlusses keinen Grund zu Bedenken gibt**. Es wird in dem Schreiben auch darauf hingewiesen, dass Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Gemeinderates nicht auf dem „Rücken der Jahresrechnung 2017“, sondern anderweitig ausgetragen werden sollen.

#### **A)**

#### **Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Stumm 2017:**

##### Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung	EUR	3.932.945,02
Ausgabenvorschreibung	EUR	3.727.504,08
Überschuss OH 2017	EUR	205.440,94

##### Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung	EUR	711.518,53
Ausgabenvorschreibung	EUR	2.977.688,19
Abgang AOH 2017	EUR	2.266.169,66

Am 10.4.2017, 27.6.2017, 30.10.2017, 24.1.2018 und 28.2.2018 wurde eine Belegprüfung durchgeführt und der Überprüfungsausschuss ist seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachgekommen.

Die Prüfung der Jahresrechnung durch den Überprüfungsausschuss erfolgte am 28.2.2018 in Anwesenheit von GR Leonhartsberger Erika, GR Steiner Robert Anton, GR Mag. Hollaus Hans Peter und Obmann Mag. Kröll Mike. GR Kerschdorfer Hannes hatte sich für diesen Termin aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt. Das Protokoll über die Prüfung der Jahresrechnung 2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Alle Abweichungen sind ordnungsgemäß dokumentiert und durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt. Die Über- und Unterschreitungen der Ausgaben und Einnahmen mit den Begründungen bzw. dazugehörigen Beschlüssen wurden bereits in der 18. Sitzung des Gemeinderates am 26.3.2018 unter TOP 2) Position für Position von der Finanzverwalterin Frau Kammerlander Elisabeth vorgelesen und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gemäß § 108 TGO verlässt der Bürgermeister das Sitzungszimmer, EGR Andreas Gruber übt bei der Abstimmung unter TOP 2) der Tagesordnung das Mandat des Bürgermeisters aus und Vizebürgermeister Georg Wechselberger übernimmt den Vorsitz im Gemeinderat.

Vizebürgermeister Georg Wechselberger und GV Glaser Ludwig berichten über die am 3.5.2018 in der BH Schwaz mit Bezirkshauptmann Michael Brandl und ADir. Helmut Wolf stattgefundene Besprechung zum Thema Beschluss Rechnungsabschluss Stumm 2017.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Mag. Mike Kröll bzw. der Überprüfungsausschuss bescheinigen eine ordentliche Kassengebarung, sowie der Finanzverwalterin Frau Elisabeth Kammerlander eine saubere und ordnungsgemäße Kassenführung.

Der Vizebürgermeister Georg Wechselberger lässt den Gemeinderat über die Entlastung des Bürgermeisters und der Finanzverwalterin für die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Stumm abstimmen.

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Mag. Mike Kröll stellt den Antrag auf Entlastung der Finanzverwalterin und des Bürgermeisters.

Auf Antrag des Überprüfungsausschussobmannes Mag. Mike Kröll genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm nach ausführlicher Diskussion mit 13 Ja-Stimmen den vom Überprüfungsausschuss vorgeprüften und für in Ordnung befundenen und vom 01. März 2018 bis 16. März 2018 öffentlich aufgelegten Rechnungsabschluss der Gemeinde Stumm 2017.

### Zu Punkt 3) Vergabe Feuerwehrauto

Der Bürgermeister informiert anhand des Vergabeberichtes über die Bestbieterermittlung.

## VERGABEBERICHT

### Bestbieterermittlung

07.05.2018



<b>Ausschreibung: Lieferung Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Allradantrieb LFB-A Stumm</b>			
Verwalter: Herr Mag. Martin Schonger, Telefon: +43 50471121			
Abgabedatum: 2018-04-27, 12:00			
Öffnungsdatum: 2018-04-27, 13:00			
Absendung der Bekanntmachung an die EU: 2018-03-15, 18:35			
<b>Vergabeart: BVergG – Oberschwellenbereich: Offenes Verfahren</b>			
<b>Art des Auftrages: Lieferauftrag</b>			
Zuschlagsprinzip: Bestbieter			
Zuschlagskriterien: Preis: 60,00%			
Qualität: 40,00%			
Begründung für die Wahl des Vergabeverfahrens: Oberschwellenbereich, da geschätzter Auftragswert über € 221.000			
Anzahl der Bewerbungen: 6			
Anzahl der abgeholten Unterlagen: 6			
Anzahl der abgegebenen Angebote: 1			
<b>Reihung nach rechnerischen Überprüfung lt. BVergG § 126 (4):</b>			
Reihung	Bieter	Angebotssumme netto	Punkte lt. Zuschlagskriterien
1	Empl Fahrzeugwerk Gesellschaft mbH	303.650,00	100,00
Die Angebote wurden nach den Zuschlagskriterien bewertet, wirtschaftlich und technisch geprüft. Nach Bewertung und Prüfung ist das Angebot der Fa. Empl Fahrzeugwerk Gesellschaft mbH Bestbieter und wird für die Vergabe vorgeschlagen.			
Nach Wertung aller Gesichtspunkte und eingehender Prüfung entspricht das Angebot der Firma			
Empl Fahrzeugwerk Gesellschaft mbH, 6272 Kaltenbach, Gewerbestraße 12			
am besten und wird mit folgender Auftragssumme zur Beauftragung vorgeschlagen.			
Gesamtpreis netto: € 303.650,00			

Vor 2 Jahren war für die Budgetplanung von EUR 320.000,00 inkl. MwSt. ausgegangen worden. Wegen der Mehrkosten wurde beim Lhstv. Josef Geisler ein Gesprächstermin gemeinsam mit dem Bürgermeister der Gemeinde Stummerberg vereinbart, um einen weiteren Zuschuss zu beantragen.

Die Ausschreibung erfolgte gemäß Bundesvergabegesetz europaweit und wurde von GEMNOVA rechtlich durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja Stimmen (einstimmig) die Auftragsvergabe gemäß Vergabebericht vom 7.5.2018 an den Bestbieter Firma Empl Fahrzeugwerk Gesellschaft mbH zum Preis von EUR 364.380,00 inkl. 20% MwSt.

#### **Zu Punkt 4) Anschaffung Verankerung Schirme Musikpavillon**

Der Bürgermeister informiert, dass bei der Errichtung der Verankerungen eine Fachfirma beauftragt wird, damit die Garantieleistung für die Sicherheit gewährleistet ist.

Folgende Angebote liegen vor:

Fundamente Schirme – Fa. Rieder Zillertal	EUR	9.995,73 (3% Skonto berücksichtigt)
Plattenverlegung - Fa. Zisterer	EUR	8.846,40 (3% Skonto berücksichtigt)
Biertischgarnituren - Fa. Kerschhaggl	EUR	3.034,08 (2% Skonto berücksichtigt)

Das Gesamtprojekt „Schirme Musikpavillon“ inklusiver Verankerung der Schirme am Dorfplatz kostet gemäß der vorliegenden Angebote EUR 75.094,99 inkl. MwSt. (allf. Skonti bereits abgezogen).

Zusätzlich muss am Dorfplatz nach Fertigstellung der Verankerungen die Asphaltdecke wieder hergestellt werden, wofür voraussichtlich mit EUR 15.000,00 zusätzlich zu rechnen ist.

Die Verankerungen am Dorfplatz wurden aufgrund von Termindruck (Dorffest) bereits in Auftrag gegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja Stimmen (einstimmig) die Überschreitung der im Voranschlag 2018 vorgesehenen EUR 35.000,00 um voraussichtlich EUR 15.000,00 zu übernehmen.

Der Tourismusverband hat die Übernahme von 50% der Gesamtkosten zugesichert. Das Projekt konnte durch die tatkräftige Mitarbeit unserer Gemeindearbeiter rasch vorangetrieben werden.

#### **Zu Punkt 5) Übernahme Kosten Begräbnis Ehrenbürger**

Gemäß Kontoblatt sind Kosten in Höhe von EUR 6.093,92 für Anzeige TT, Kränze und Bewirtung verbucht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Kostenübernahme gemäß Kontoblatt von EUR 6:093,92

#### **Zu Punkt 6) Anschaffung Tore für Fußballplatz SVG Stumm-Stummerberg**

Vom SVG Stumm-Stummerberg wurde ein Ansuchen für die Anschaffung von verschiedenen Toren für den Fußballplatz eingebracht.

2 Jugendfußballtore, 4 Tornetze weiß, 4 Tornetze grün, 2 Tornetze blau-weiß, 8 Kunstrasenmanschetten für Torpfosten und 1 Trainingstor zum Preis von EUR 2.855,09 gemäß Angebot vom 4.6.2018 Firma Teamsportbedarf.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Übernahme der Kosten für die Anschaffung der Tornetze gegen Vorlage der Rechnung gemäß Angebot in Höhe von EUR 2.855,09.

#### **Zu Punkt 7) Ankauf Weihnachtsbeleuchtung**

Die Weihnachtsbeleuchtung inklusive Lichterketten ist veraltet und teilweise nicht mehr funktionstüchtig. Es wurden vom EWW verschiedene Motive angeboten. Für die Lichterketten und 2 verschiedene Motive für die Bäume (je 12 Stück) und für die Straßenlaternen (Sterne) wurde auf Basis des Angebotes vom 18.5.2018 folgender Preis berechnet:

EUR 18.518,95 inklusive 20% MwSt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung und nach einholen weiterer Angebote Vergabe des Auftrages an den Billigstbieter.

Der TVB übernimmt 50% der Kosten.

### Zu Punkt 8) Ankauf Hundetoiletten

Anhand des eingebrachten Planes für die Platzierung der Dogstationen wurde berechnet, dass mindestens 15 Stück anzuschaffen sind.

Es liegt ein Angebot der Firma ConnexUrban vom 15.11.2017 für Sac-o-mat Hundetoiletten (Sockelmodell) inkl. Verzinkter Stahlrohrsäule zum Einzelpreis von EUR 499,60/Stück vor.

Preis, Nachlass und Lieferbedingungen und weitere Angebote sind noch einzuholen.

Es wird angeregt, rote Säcke zu verwenden. Die Gemeindearbeiter sind in die Planung miteinzubeziehen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen 15 Hundetoiletten anzuschaffen.

### Zu Punkt 9) Festlegung Badgebühren per 1.1.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm hat mit 13 Ja-Stimmen mit Wirksamkeit vom 1.1.2018 folgenden Badegebühren für die Badewelt Stumm beschlossen:

#### Badegebühren:

Tageskarte für Erwachsene	€ 6,50 (inkl. 13% MwSt.)
Tageskarte für Jugendliche (16 - 18 Jahre)	€ 5,00 (inkl. 13% MwSt.)
Tageskarte für Kinder (6 – 15 Jahre)	€ 4,00 (inkl. 13% MwSt.)
Saisonkarte Erwachsene	€ 75,00 (inkl. 13% MwSt.)
Saisonkarte Jugendliche (16 - 18 Jahre)	€ 63,00 (inkl. 13% MwSt.)
Saisonkarte Kinder (6 – 15 Jahre)	€ 42,00 (inkl. 13% MwSt.)
2 Stundenkarte Erwachsene	€ 3,00 (inkl. 13% MwSt.)
2 Stundenkarte Jugendliche (16 - 18 Jahre)	€ 2,00 (inkl. 13% MwSt.)
2 Stundenkarte Kinder	€ 1,50 (inkl. 13% MwSt.)
Kurzbadekarte Erwachsene ab 16:00 Uhr	€ 3,00 (inkl. 13% MwSt.)
Kurzbadekarte Jugendliche (16 - 18 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 2,00 (inkl. 13% MwSt.)
Kurzbadekarte für Kinder (6 – 15 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 1,50 (inkl. 13% MwSt.)

Bis zum 6 Lebensjahr freier Eintritt.

Der in der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Stumm vom 8.11.2017 untere TOP 2) gefasste Beschluss zu „Badegebühren“ wird mit 13 Ja-Stimmen aufgehoben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen folgende Badegebühren mit Wirksamkeit vom 1.1.2018 wie folgt:

#### Badegebühren:

Tageskarte für Erwachsene	€ 7,00 (inkl. 13% MwSt.)
Tageskarte für Jugendliche (16 - 18 Jahre)	€ 6,00 (inkl. 13% MwSt.)
Tageskarte für Kinder (6 – 15 Jahre)	€ 4,00 (inkl. 13% MwSt.)
Saisonkarte Erwachsene	€ 80,00 (inkl. 13% MwSt.)
Saisonkarte Jugendliche (16 - 18 Jahre)	€ 65,00 (inkl. 13% MwSt.)

Saisonkarte Kinder (6 – 15 Jahre)	€ 42,00 (inkl. 13% Mwst.)
2 Stundenkarte Erwachsene	€ 4,00 (inkl. 13% Mwst.)
2 Stundenkarte Jugendliche (16 - 18 Jahre)	€ 3,00 (inkl. 13% Mwst.)
2 Stundenkarte Kinder	€ 2,00 (inkl. 13% Mwst.)
Kurzbadekarte Erwachsene ab 16:00 Uhr	€ 4,00 (inkl. 13% Mwst.)
Kurzbadekarte Jugendliche (16 - 18 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 3,00 (inkl. 13% Mwst.)
Kurzbadekarte für Kinder (6 – 15 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 2,00 (inkl. 13% Mwst.)

Bis zum 6 Lebensjahr freier Eintritt.

**Zu Punkt 10) Kosten Musikschulbeitrag LM Kramsach**

Kosten für Musikschulbeitrag bisher lt. Kontoblatt EUR 344,87 für 2 Schüler. Gemäß Email vom 15.6.2018 wird nach Neuberechnung ein Abdeckungsbeitrag in Höhe von EUR 400,00 pro Schüler vorgeschrieben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen den vorgeschriebenen Abdeckungsbeitrag in Höhe von EUR 800,00 pro Semester für 2 Schüler der Gemeinde Stumm zu übernehmen.

**Zu Punkt 11) Vergabe Errichtung Zillerweg**

In der 30. Sitzung des Bauausschusses am Mittwoch, 6.6.2018 im Gemeindeamt Stumm wurden die Angebote folgender Firmen geöffnet:

Auskoffierung Zillerweg: Firma Hollaus Bau, Firma Josef Neuhauser, Firma Hauser Transporte

Asphaltierung Zillerweg: Firma Fröschl AG, Firma Rieder Asphalt, Firma Strabag

Nach schriftlicher Nachverhandlung und Ermittlung der Billigstbieter beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Vergabe wie folgt:

Auskoffierung Zillerweg: Firma Transporte Hauser zum Preis von EUR 19.680,00 inkl. MwSt.

Asphaltierung Zillerweg: Firma Strabag zum Preis von EUR 30.000,00 inkl. MwSt.

Mit dem Eigentümer des Fischteiches ist vereinbart, dass er aufgrund der Grabungsarbeiten für Kanalerichtung und Leitungsverlegungen die Kosten für 1 Meter Breite des Weges übernehmen wird.

Es wird angeregt, 1-2 Ausweichen für den Gegenverkehr einzuplanen.

Die Sanierung des Wirtschaftsweges wird für 2019 geplant.

**Zu Punkt 12) Personalangelegenheiten**

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) das Dienstverhältnis zwischen der Gemeinde Stumm und einer Reinigungskraft in der Volksschule auf unbestimmte Zeit zu verlängern.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den zwischen der Gemeinde Stumm und einer Stützkraft im Kindergarten/Freizeitbetreuerin in der Volksschule abgeschlossene Dienstvertrag wird mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2017 bis zum Ablauf des Schuljahres/Kindergartenjahres 2018/19 zu verlängern unter Änderung des Beschäftigungsausmaßes.
- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) das zwischen der Gemeinde Stumm und einer Kindergartenassistentin begründete Dienstverhältnis wird mit Wirksamkeit vom 1. September 2018 in ein Dienstverhältnis für eine Pädagogische Fachkraft in Vollbeschäftigung umgewandelt.

**Zu Punkt 13) Viehtrieb in der Gemeinde Stumm**

I. Am 10.5.2017 haben die Anrainer „Am Gießen“ eine „Aufforderung zur Verbesserung“ bei der Gemeinde Stumm eingebracht, die vom Bürgermeister verlesen wird.

Am 10.10.2017 hat im Gemeindeamt eine Besprechung mit den betroffenen Bauern (Vbgm. Georg Wechselberger, Kröll Simon, David Ebster) stattgefunden und es wurden verschiedene Lösungsansätze besprochen. Eine Protokollabschrift wurde Vbgm. Georg Wechselberger übergeben.

Nach Auskunft des BBA Innsbruck werden nach Beschwerden die Anrainer der Landesstraße aufgefordert, die Verschmutzung zu beseitigen. Ansonsten reinigt die Landesstraßenverwaltung gegen Weiterverrechnung der Kosten an den Verursacher.

Auszug aus der StVO 1960:

**§ 92. Verunreinigung der Straße.**

(1) Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenützer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, insbesondere durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art, sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten. Haften an einem Fahrzeug, insbesondere auf seinen Rädern, größere Erdmengen, so hat sie der Lenker vor dem Einfahren auf eine staubfreie Straße zu entfernen.

(2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige, Gehwege, Geh- und Radwege, Fußgängerzonen, Wohnstraßen und Begegnungszonen nicht verunreinigen.

(3) Personen, die den Vorschriften der vorhergehenden Absätze zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Mit dem Kehrgerät der Gemeinde kann der Kuhmist nicht entsorgt werden, da die Kehrmaschine verschmiert.

Abspritzen des Asphalttes ist aufgrund des Einspülens in den Oberflächenkanal nicht zulässig.

Der Viehtrieb wird weiterhin stattfinden, aber auch Anrainer und Gäste nützen die öffentlichen Verkehrsflächen und Gehsteige, die nicht verschmutzt sein sollen. Die Sicherheit der Benützung der öffentlichen Verkehrsflächen soll auf jeden Fall gewährleistet werden

GR Helmut Hauser bietet an, mit seiner Kehrmaschine eine Reinigung in Anwesenheit eines Gemeindearbeiters zu versuchen.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass die Reinigung der Gehsteige entlang der Landesstraße mit dem BBA besprochen werden soll und stellt fest, dass niemand gegen den Viehtrieb generell ist, sondern Lösungen für alle gesucht werden sollen. GR Hauser Helmut soll in Ahrnbach die Reinigung mit seiner Kehrmaschine probieren. Anschließend wird eine Entscheidung getroffen.

**Zu Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm spricht sich mehrheitlich dafür aus, die Kosten für die Hundemarken den tatsächlichen Kosten von EUR 4,50 anzupassen (bisherige Kosten EUR 4,20).
- II. Das Verkehrsgutachten wurde dem Bürgermeister übergeben und wird am 12.7.2018 vom Verfasser in einer Zusammenkunft des Gemeinderates vorgestellt. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die wichtigsten Punkte der Verkehrsbelastung.
- III. Für Archivierungsarbeiten im Gemeindeamt wird im Juli für 4 Wochen eine Ferialarbeiterin angestellt.
- IV. Für die Reinigung und Betreuung des Friedhofs wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin gesucht. Derzeit reinigt die Firma Pühringer.
- V. Die Labestation Acham soll jetzt errichtet werden, da diese für die Errichtung des Zillertaler Radweges notwendig ist.
- VI. Von Angerer Hansl und Wurm Martin wurde die mündlichen Zusage erteilt, dass die Entschärfung der Kurve/Einfahrt bzw. die Errichtung der Mauer für den Gehsteig Märzenstraße begonnen werden darf. Das Gespräch mit Fiechtl Franz wurde noch nicht geführt.

- VII. Der Bürgermeister berichtet vom Projekt „Instandhaltung Stummer Gießen“ wie folgt:

Im Bescheid vom 19.1.2016 war von den betroffenen Grundeigentümern nur Herr Max Wurm geladen und bei der Verhandlung anwesend. Nach aktueller Prüfung des Projektes wurde festgestellt, dass der oro. rechtsufrig geplante Weg nicht errichtet werden darf, da auf dieser Seite des Gießens der AIZ-Kanal verläuft. Gemäß Auskunft vom Planungsbüro Forstenlechner wurde die Wegführung trotz Kenntnis des Kanalverlaufes so beauftragt.

Der Bürgermeister verliest aus dem Bescheid für die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung vom 19.1.2016 wie folgt:

„Projekts Änderung anlässlich der mündlichen Verhandlung:

Auf der Gp. 453 KG Stumm ist in den Projekts Unterlagen die Errichtung eines Weges dargestellt. Diese Maßnahme wurde im Zuge der mündlichen Verhandlung aufgrund der fehlenden Zustimmung des Grundstückseigentümers gestrichen. Der notwendige Weg wird auf der Gp. 510 KG Stumm (Öffentlichen Wassergut) an der Böschungsoberkante geführt, sodass die Gp. 453 KG Stumm nicht mehr berührt ist.

Auf der Gp. 516 und 519, beide KG Stumm, wird während der Bauphase ein 5 m breiter Fahrstreifen entlang der Grundstücksgrenze zur Gp. 510 KG Stumm errichtet und nach den Bauarbeiten wieder zurückgebaut.“

Die Besitzer der Gp. 516 und 519 stellen den Grund für die Baustraße zur Instandhaltung nur unter der Bedingung zur Verfügung, wenn der Begleitweg weder links noch rechts des Stummer Gießens errichtet wird.

Die Kosten für den Begleitweg hat auf jeden Fall zur Gänze die Gemeinde zu tragen, da bei den Verhandlungen für die Förderung mit dem Bundesministerium EUR 45.000,00 für den Weg gestrichen wurden.

Im Herbst 2018 soll mit den Bauarbeiten beim Auffangbecken und von der Einmündung in den Ziller aufwärts bis zur Brücke über den Gießen L216 begonnen werden. Wenn der Weg nicht errichtet wird, können die Sträucher und Bäume zum Großteil stehen bleiben. 2019 wird der 2. Bauabschnitt begonnen und fertiggestellt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm spricht sich mehrheitlich dafür aus, das Projekt „Instandhaltung Stummer Gießen“ ohne Begleitweg zu errichten.

- VIII. Der Bürgermeister berichtet von der Besprechung mit der WLW (DI Gebhard Walter und DI Josef Plank) in Begleitung von GV Mag. Hans Peter Hollaus wie folgt:

Bei einer Besprechung mit DI Josef Plank und Herrn Thomas Sönser von der Firma i.n.n. wurden Lösungsvorschläge für das Auffangbecken Ahrnbach beraten. Man geht davon aus, dass die Wöscherrutschung weiterhin – wie bisher – zu bewerten ist. Derzeit finden Entwässerungsmaßnahmen oberhalb des Auffangbeckens im Gemeindegebiet von Stummerberg statt, um den Hang zu entlasten. Das Rückhaltebecken ist von der Auslegung her ausreichend, um das bestehende Siedlungsgebiet abzusichern. Es ist davon auszugehen, dass die Rutschung bzw. ein Starkregenereignis nicht gleichzeitig vom Becken aufzufangen sind. Der bestehende Objektschutzwald ist für diese Ereignisse ausreichend und muss bestehen bleiben. Die WLW vertritt die Meinung, dass der Bereich der technischen Maßnahme so bleiben muss und da das gesamte Gebiet in der gelben Zone Wildbach liegt, derzeit kein Handlungsbedarf besteht. Mit einer Sanierung des Bachbettes ist frühestens in 10 Jahren zu rechnen. Erst dann kann über alternative Lösungen gesprochen werden. Von WLW wird auch die Genehmigung einer Rundholzlagerung in diesem Bereich kritisch gesehen.

Eine Information der betroffenen Grundeigentümer durch den Bürgermeister wird im Gemeindeamt erfolgen.

- IX. Für die Projektierung der Versorgung der Gemeinde Stumm mit LWL werden derzeit Angebote eingeholt.

- X. Der Bürgermeister lädt alle Fraktionen ein, Vorschläge für die Änderung der Friedhofsordnung einzubringen.
- XI. Es wird angeregt, einen anonymisierten Tätigkeitsbericht für das Bauamt zu erstellen, was der Bürgermeister für die nächste Sitzung zusagt.
- XII. Für die Gehsteigerrichtung Ahrnbach (ab Schmalzl Richtung Süden) soll in Zusammenarbeit mit dem BBA (Ing. Günther Hollaus) ein Plan ausgearbeitet werden und die Errichtung für 2019 in den Voranschlag aufgenommen werden.
- XIII. Der Schwimmbadparkplatz ist an den Sommerwochenenden bei Schönwetter ausschließlich zum Parken für Badegäste vorgesehen.
- XIV. Bei Baustelle Larl soll die Stützmauer entlang der Gp. 852 saniert werden.
- XV. Die Straße bei Taxacher Gründen (März) soll heuer nach Abschluss der Bauarbeiten bei Märzenstraße 25a gebaut werden.
- XVI. Gemeinderäte/innen sollen sich zeitgerecht vor Beginn der Sitzung entschuldigen, damit die Ersatzgemeinderäte/innen eingeladen werden können.
- XVII. Die Schätzung der Immobilie auf Gp. 217 wurde seinerzeit unentgeltlich erstellt.
- XVIII. Für die im Raumordnungskonzept der Gemeinde Stumm für Bedarfswidmung vorgesehenen Flächen Tb. Gp. 618/1, Tb. 621/1 und 624/1 haben bereits 2 Eigentümer einem Bebauungsplanvorschlag mündlich zugestimmt. Für eine weitere Bearbeitung sollen alle Eigentümer gemeinsam Ihre schriftliche Zustimmung einbringen.

g.g.g.

1	
2	
3	
4	
5	

